

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-08-30

Dezernat/ Amt: III / Wirtschaft, Bauen und
Ordnung
Bearbeiter/in: Frau Liebenau
Telefon: 0385 / 5 45 2430

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00760/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt das erarbeitete Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis und beschließt, die durch den Gutachter empfohlene 3- Säulenstrategie zur kommunalen Klimaanpassung.
2. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Umsetzung folgender ausgewiesener Pilotprojekte aus der Handlungskarte beauftragt.
 - Klimaangepasste Stadtentwicklung
 - Veranstaltungen im Freien & Extremwetter
 - Gesundes Stadtklima als Marketinginstrument
 - Verstetigung des Schweriner Anpassungsnetzwerkes

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat 2015 die Auftragserteilung zur Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes, unter der Voraussetzung einer 70%igen Förderung beschlossen.

Die Gutachter, die mit der Erstellung beauftragt wurden, erarbeiteten unter Beteiligung städtischer Akteure das „Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin“. Das erarbeitete Konzept mit den empfohlenen Maßnahmen und beschriebenen Pilotprojekten bietet die Möglichkeit, dass der initiierte Anpassungsprozess in der

Landeshauptstadt verstetigt wird.

Das für die Landeshauptstadt Schwerin vorgeschlagene strategische Leitbild der lokalen Klimaanpassung bildet die Grundlage für alle beschriebenen Handlungsfelder.

Die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet sich, sich den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen. Dazu zählt die schrittweise Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und Pilotprojekte.

2. Notwendigkeit

Mit der Fertigstellung und Veröffentlichung des politisch geforderten Klimaanpassungskonzeptes beginnt die vom Gutachter ausgewiesene Verstetigung der Berücksichtigung des Klimawandels in allen relevanten Planungs- und Entscheidungsprozessen.

Für die Landeshauptstadt Schwerin erfolgt damit die „Inwertsetzung“ der ausgewiesenen Instrumente in Form der Klimaanalysekarte und der Planungshinweiskarte.

Mit der Fertigstellung des Klimaanpassungskonzeptes ist es möglich, weitere Förderungen z.B. für ausgewiesene Pilotprojekte zu beantragen.

Mit dem Klimaanpassungskonzept und dem Klimaschutzkonzept ist Schwerin auf dem Weg zu einem „klimagerechten Schwerin“.

3. Alternativen

Das Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin wird nicht von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen. Es wird auf Fördermittel verzichtet. Wichtige Pilotprojekte können nicht finanziert werden.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Das Klimaanpassungskonzept hat alle Handlungsfelder entsprechend der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) für die Stadt Schwerin bearbeitet und deutlich herausgestellt, dass ein Handlungsbedarf speziell bei den ausgewiesenen Pilotprojekten besteht, die sich positiv auf die Lebensqualität von Familien, Bürgerinnen und Bürgern auswirken wird. Ein weiterer positiver Effekt ist die Verknüpfung zum Klimaschutz, um Schwerin zu einer „klimagerechten Stadt“ zu entwickeln.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen besteht die Möglichkeit, das ansässige Unternehmen Aufträge erhalten.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Mit den einzelnen Maßnahmen, soweit sie haushaltsrelevant sind, wird die Politik beteiligt.

Anlagen:

Klimaanpassungskonzept mit folgenden Karten:

- Handlungskarte mit Maßnahmenkategorien und Pilotprojekten
- Klimaanalysekarte
- Planungshinweiskarte Klima
- Themenkarte zur Stadtklimaanalyse 2016: Räumliche Betroffenheiten

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin